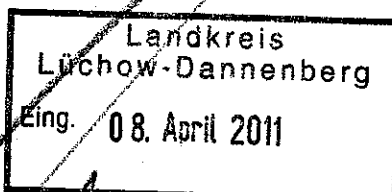


DER PRÄSIDENT



Landwirtschaftskammer  
Niedersachsen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen · Postfach 25 49 · 26015 Oldenburg

Mars-la-Tour-Straße 1-13  
26121 Oldenburg  
Telefon: 0441 801-100  
Telefax: 0441 801-125

Landrat des Landkreises  
Lüchow-Dannenberg  
Herrn Jürgen Schulz  
Königsberger Straße 10  
29439 Lüchow

*No  
alle diese Mitwirkenden  
ausgehend als Wahl  
Vorschlag an die Landschaft  
des vormaligen Fürstentums  
Lüneburg wahrgeben!*

Internet: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

Datum  
06.04.2011

### Vorschläge für die Wahl von Mitgliedern des nicht zur Ritterschaft gehörenden ländlichen Grundbesitzes (3. Kurie) der Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg

Sehr geehrter Herr Schulz,

die Amtszeit der im Jahre 2005 gewählten Mitglieder der 3. Kurie der Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg wird Ende dieses Jahres auslaufen.

Das Landschaftliche Kollegium des Fürstentums Lüneburg in Celle hat darum gebeten, nach den Statuten eine entsprechende Zahl von Kandidaten des ländlichen Grundbesitzes den betroffenen Landkreisen gegenüber namhaft zu machen, die für eine Wahl als Mitglieder bzw. Ersatzleute der 3. Kurie in Betracht kommen könnten.

Die Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg in Celle, die auch als „historische Landschaft“ bezeichnet wird, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die unter der Aufsicht des Nieders. Ministers des Innern steht.

Nach ihren Statuten setzt sich die Landschaft aus drei Kurien zusammen. Die 1. Kurie besteht aus der Ritterschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg. Zur 2. Kurie gehören die in den Statuten der Landschaft aufgezählten Städte Lüneburg, Uelzen, Celle, Dannenberg, Lüchow, Gifhorn, Winsen/Luhe, Burgdorf, Soltau, Walsrode und Hitzacker. Die 3. Kurie, deren Mitglieder die Landwirtschaftskammer in Vorschlag zu bringen hat, besteht aus Vertretern des ländlichen Grundbesitzes, soweit sie nicht bereits in der 1. Kurie vertreten sind.

- 2 -

Die Landschaft hat folgende Aufgaben:

**Kultur- und Heimatpflege**  
(vor allem Zuschüsse für Archive und Museen),

**Wissenschaftsförderung,**

**Gewährung von Universitätsstipendien für Landeskinder,**

**Wahl der Vertretungskörperschaften für die Landschaftliche  
Brandkasse Hannover und die Provinzial-Lebensversicherung  
Hannover.**

Die Landschaft nimmt ihre Aufgaben durch die beiden Organe Landtag und Landschaftliches Kollegium wahr.

Zum Landtag gehören je 14 Abgeordnete der Ritterschaft, der Städte und des nicht zur Ritterschaft gehörenden ländlichen Grundbesitzes. Der Landtag, der alle zwei Jahre stattfindet, befindet über alle Angelegenheiten der Landschaft.

In das Landschaftliche Kollegium, den Vorstand der Landschaft, werden neben Vertretern der Ritterschaft je 4 Vertreter der Städte und des nicht zur Ritterschaft gehörenden ländlichen Grundbesitzes entsandt.

Das Landschaftliche Kollegium hat nach den Statuten die Aufgabe, Beschlüsse der Landtage vorzubereiten, auszuführen und zwischen den Landtagen die Landschaft zu vertreten.

Für die in Rede stehenden Wahlen, die für einen Zeitraum von 6 Jahren vorgenommen werden, sind Vertreter des nicht zur Ritterschaft gehörenden ländlichen Grundbesitzes aus den nachfolgenden Landkreisen bzw. der Region Hannover zu entsenden:

**Celle** 2 Mitglieder

**Gifhorn** 2 Mitglieder

**Harburg** 2 Mitglieder

**Lüchow-Dannenberg** 1 Mitglied

**Lüneburg** 1 Mitglied

**Uelzen** 2 Mitglieder

**Soltau-Fallingbostal** 2 Mitglieder

**(aus dem Bereich der ehemaligen  
Landkreise Soltau und Falling-  
bostal je 1 Mitglied)**

**Hannover** 2 Mitglieder

**(aus dem Bereich des ehemaligen  
Landkreises Burgdorf).**

Die Mitglieder und ihre Ersatzleute werden von der Landwirtschaftskammer vorgeschlagen. Es sind jeweils doppelt so viele Bewerber vorzuschlagen als zu entsenden sind. Die Landkreise bzw. die Region Hannover bestimmen die Mitglieder und die Ersatzleute aus der Zahl der Vorgeschlagenen nach ihrem Verfassungsrecht.

Die Vorschlagenden dürfen – wie die anderen Mitglieder des Landtages – nach den Statuten der Landschaft nicht „unter persönlicher Curatel stehen oder in einem unter ihrer Verwaltung ausgebrochenen Concourse befangen sein, auch nicht wegen eines entehrenden Verbrechens bestraft oder in Untersuchung befangen sein“.

Sonstige Voraussetzungen nennen die Statuten nicht; insbesondere ist die Mitgliedschaft in der 3. Kurie der Landschaft nicht mehr von einer bestimmten Größe oder Nutzungsart des Grundbesitzes abhängig.

Von der theoretischen Befugnis, Beiträge und Leistungen vom Landschaftsbezirk zu erheben, macht die Landschaft seit langem keinen Gebrauch mehr. Abschließend wird bemerkt, dass die Vertreter der 3. Kurie auch persönlich keinerlei finanzielle Verpflichtungen oder Haftung für die Landschaft eingehen, dass die Tätigkeit in Landtag und Landschaftlichem Kollegium ehrenamtlich ist und nur eine Erstattung des Aufwandes in Form von Sitzungsgeld und Abgeltung der Reisekosten stattfindet.

Aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg gehörten bisher

**Herr Wilfried Greve**  
**Teplingen, Teplinger Straße 9**  
**29462 Wustrow**

- als Mitglied -

und

**Herr Adolf Tebel**  
**Prezier 9, 29485 Lemgow**

- als Ersatzmann -

der 3. Kurie der Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg an.

Für die Neuwahl zur 3. Kurie der Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg schlage ich nunmehr namens der Landwirtschaftskammer Niedersachsen aus Ihrem Landkreis die nachfolgenden Herren vor, wobei ich gleichzeitig die Bitte ausspreche, den an erster Stelle Genannten als Mitglied zu wählen, während der an zweiter Stelle Genannte als Ersatzmann in Frage kommen sollte:

1. **Henning Harms**  
**Ziegelhof 1, 29472 Damnatz**
2. **Adolf Tebel**  
**Prezier 9, 29485 Lemgow.**

Nach vollzogener Wahl bitte ich, mich von deren Ergebnis zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

M. A. 